

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Änderung der Satzung der Stadt Bargteheide über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Als § 9 der Entschädigungssatzung wird eingefügt:

§ 9

Vorsitzende/r und Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates

- (1) Die/Der Vorsitzende/r des Kinder- und Jugendbeirates erhält eine Entschädigung ausschließlich als monatliche Pauschale in Höhe von gerundet 90 % des doppelten Sitzungsgeldes gem. § 12 Ld.-EntschVO.
- (2) Die übrigen Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates erhalten eine Entschädigung ausschließlich als Sitzungsgeld in Höhe von gerundet 90 % des Sitzungsgeldes gem. § 12 Ld.-EntschVO für max. 11 Sitzungen pro Jahr.

Bargteheide, den 02.03.2020

Stadt Bargteheide
Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin